

Sammlungen beigebracht haben wird. Für die Constitutiones Karls IV. ist der Leiter der Abteilung mit seinen Mitarbeitern, Herrn Dr. L ü d i c k e und dem neu eingetretenen Herrn Dr. S a l o m o n , unausgesetzt tätig gewesen. Der weitaus grösste Teil der in einem ersten Band zu vereinigenden Stücke ist bereits beisammen. Eine grosse Anzahl von Urkunden aus dem Hauptstaatsarchiv zu Dresden, das in Folge einer sehr dankenswerten Anordnung seines neuen Direktors, des Herrn Geheimrats Posse, zum ersten Male die Aufgaben der Monumenta Germaniae durch Ausleihung von Archivalien gefördert hat, und aus dem Staatsarchiv zu Coblenz, einzelne auch aus dem Reichsarchiv zu München und dem Ernestinischen Gesamtarchiv zu Weimar, konnten im hiesigen Geheimen Staatsarchiv verglichen oder abgeschrieben, zum Teil auch, dank der auch anderen Abteilungen der Monumenta zu gute gekommenen Mühewaltung des Herrn Dr. Salomon, in trefflichen Lichtbildern vervielfältigt werden. An 150 zum Teil sehr umfangreiche Stücke, die nach Auswahl der älteren und neueren Literatur in Rom zu suchen waren, sind dort von dem früheren Hilfsarbeiter des Herrn Prof. Zeumer, Herrn Dr. K e r n , verglichen worden.

Einem im Vorjahre gefassten Beschlusse der Zentralkommission entsprechend hat Herr Zeumer einen Plan für die im Anschluss an die Veröffentlichung der Constitutiones zu bewirkende Herausgabe der Staatsschriften des ausgehenden 13. und des 14. Jh. vorgelegt, nach welchem sich die Sammlung unter dem Titel *Tractatus de iure imperii saeculorum XIII. et XIV. selecti* auf das rein politische und unmittelbar auf die Reichsgeschichte bezügliche Material zu beschränken haben wird. Zur Bearbeitung sollen zunächst die Traktate des Marsilius von Padua (*Defensor pacis*; *De translatione imperii*; *De iurisdictione imperii in causa matrimoniali*) gelangen.

Auf eine im Jahre 1905 von Herrn Prof. Redlich gegebene Anregung und nach Prüfung einer auf unser Ersuchen inzwischen von Herrn Prof. Dopsch in Wien ausgearbeiteten Denkschrift hat die Zentralkommission eine Sammlung der Hof- und Dienstrechte des 11. bis 13. Jh. (einschliesslich der niederländischen und flandrischen) in ihren Arbeitsplan aufgenommen, die innerhalb der von Herrn Prof. Zeumer geleiteten Serien der Abteilung *Leges in den Fontes iuris Germanici antiqui* ihren Platz finden soll.